

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Die Linke-Fraktion
FDP-Fraktion

Drucks.-Nr. 044/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Christiana Bauer
Im Hause

10.11.2025

Antrag zu TOP 9 der Ratssitzung am 13.11.2025

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

unter Tagesordnungspunkt 9 „Fraktions- und Gruppenzuwendungen für die Wahlperiode 2025-2030“ wird folgender Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Fraktions- und Gruppenzuwendungen für die Wahlperiode 2025-2030 entsprechend der Anlage zu berechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Simon Lange
CDU-Fraktion

Björn Klaus
SPD-Fraktion

Lisa Brockerhoff
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Dirk Schmitz
Die Linke-Fraktion

Jan Maik Schlifter
FDP-Fraktion

Anlage zu TOP 9 „Fraktions- und Gruppenzuwendungen für die Wahlperiode 2025-2030“

1. Personalkosten

a. Staffelung

1) 04-05 Fraktionsmitglieder	1,0 Geschäftsführer/in 0,5 Sekretär/in
2) 06-10 Fraktionsmitglieder	1,0 Geschäftsführer/in 1,0 Sekretär/in
3) 11-15 Fraktionsmitglieder	1,0 Geschäftsführer/in 1,0 Sekretär/in 1,0 Assistenz
4) 16-20 Fraktionsmitglieder	1,0 Geschäftsführer/in 1,0 Sekretär/in 1,0 Assistenz 0,5 wissenschaftl. Mitarbeiter/in
5) 21-25 Fraktionsmitglieder	1,0 Geschäftsführer/in 1,0 Sekretär/in 1,0 Assistenz 1,0 wissenschaftl. Mitarbeiter/in

b. Tarifanpassung

Die jährlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst werden auf die Personalkosten übertragen.

c. Gehaltssteigerungen

Ausgehend von den Gehaltsstufen des TVÖD sind Höhergruppierungen der in den Fraktionen Angestellten jeweils nach 10 und 20 Jahren vorzusehen.

2. Sachkosten

a. Kosten entsprechend der Staffelung (s.o.)

Fraktion	Staffelung	Jährliche Sachkosten (Euro)
CDU	5	92.000
SPD	4	82.000
B90/Die Grünen	3	72.000
AfD	2	59.000
Die Linke	2	59.000
FDP	1	49.000

b. Anpassung

Die jährlichen Sachkosten werden entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres (lt. Bundesamt für Statistik) angepasst.

3. Übertragung der Mittel

Die Übertragung nicht verbrauchter finanzieller Zuwendungen der Fraktionen und Gruppen in das jeweils folgende Kalenderjahr ist bis zu 15% des Gesamtbetrages der jährlichen Zuwendungen der betreffenden Fraktionen oder Gruppen möglich. Nicht verbrauchte Mittel von Fraktionen und Gruppen der abgelaufenen Wahlperiode sind auf die neuen Fraktionen und Gruppen der aktuellen Wahlperiode übertragbar.